



Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne

Merkblatt zum Förderschwerpunkt
„Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne“
des Programms
„Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“
vom 15. März 2011

Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne

Merkblatt zum Förderschwerpunkt „Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne“ des Programms „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ vom 15. März 2011

Ziel und Gegenstand

Gegenstand der Förderung von Energieeinsparkonzepten sind Untersuchungen über den Energieverbrauch von (kommunalen) Liegenschaften sowie Einrichtungen und über Möglichkeiten, deren Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern. Im Rahmen dieses Förderschwerpunkts können auch Energieversorgungskonzepte für Neubaugebiete oder Nahwärmekonzepte erstellt werden, soweit eine Versorgung mit regenerativen Energien vorgesehen ist.

Es sind zudem (bevorzugt inter-) kommunale Energienutzungspläne förderfähig.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Körperschaften und Eigenbetriebe, Träger kirchlicher oder anderer gemeinnützigen Einrichtungen in Bayern ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern.

Bewilligungsvoraussetzung ist u.a. die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die Untersuchung soll als Grundlage für anstehende bzw. geplante Investitionsentscheidungen dienen. Bei Energieeinsparkonzepten können alle die für den Energieverbrauch und Energiebedarf wesentlichen (kommunalen) Liegenschaften / Einrichtungen, Anlagen und ggf. Neubaugebiete untersucht werden. Bei Energienutzungsplänen umfasst die Untersuchung den Energiebedarf und die Energieinfrastruktur in den verschiedenen Sektoren.
- Die Untersuchung soll die Thematik Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Einsatzmöglichkeiten von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien umfassen.
- Ergebnis der Untersuchung sollen konkrete Realisierungsvorschläge mit Angaben zur energietechnischen Dimensionierung, zu den Investitionskosten und zur Wirtschaftlichkeit sein.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Anteilfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt. Der Fördersatz beträgt

- bis zu 50 % bei kommunalen Gebietskörperschaften und Trägern kirchlicher oder anderer gemeinnützigen Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit
- bis zu 40 % bei wirtschaftlich tätigen Antragstellern, die KMU gemäß Anhang I AGFVO sind
- bis zu 30 % bei wirtschaftlich tätigen Antragstellern, die keine KMU gemäß Anhang I AGFVO sind.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Bewilligungsentscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsverfahren

Es sind **mindestens drei Vergleichsangebote** einzuholen. Das Vergaberecht ist einzuhalten. Die Angebote zur Durchführung der Untersuchungen sollten wie folgt aufgebaut sein:

1. Aufgabenstellung
 - Ausgangssituation
 - Ziel
2. Vorgehensweise
 - 2.1 Vorgehensweise bei Energieeinsparkonzepten
 - Grundlagenermittlung
 - Analyse des Ist-Zustands mit Potenzialerhebung
 - Konzeptentwicklung mit verschiedenen Varianten / Szenarien
 - Leistungs- und Energiebilanz der Varianten / Szenarien
 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der verschiedenen Varianten / Szenarien
 - Einsparungen an Primärenergie (gegenüber bisheriger bzw. konventioneller Versorgung)
 - Reduktion der Emissionen (gegenüber bisheriger bzw. konventioneller Versorgung)
 - Maßnahmenempfehlung
 - Zusammenfassung
 - 2.2 Vorgehensweise bei Energienutzungspläne
 - Grundlagenermittlung
 - Analyse des Ist-Zustands (Energiebedarf, Energieinfrastruktur) in den verschiedenen Sektoren (Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD), Industrie, Verkehr)
 - Potenzialerhebung
 - Konzeptentwicklung mit verschiedenen Varianten / Szenarien
 - Qualitative Bewertung einer Energieautarkie
 - Wirtschaftlichkeitsvergleich der verschiedenen Varianten / Szenarien
 - Reduktion der Emissionen (gegenüber bisheriger bzw. konventioneller Versorgung)
 - Maßnahmenempfehlung
 - Zusammenfassung
3. Zeitaufwand (Mann-Stunden)
4. Kosten
 - Personalkosten (mit Angabe von Stundensätzen)
 - Nebenkosten
 - Gesamtkosten mit Mehrwertsteuer

Dem Antrag für Energieeinsparkonzepte sollten folgende Unterlagen und Angaben beigelegt werden:

- bei bestehenden Einrichtungen:
 1. Angebote für die Untersuchung
 2. Lageplan zu den zu untersuchenden Gebäude bzw. Einrichtungen
 3. Gebäudebestand und Baujahr
 4. Derzeitiger Energieverbrauch pro Jahr
 5. Derzeitige Energie- und Wartungskosten pro Jahr

6. Derzeitige Energieträger für die Wärmeversorgung und Alter der Heizungsanlagen
7. Übersicht über bereits durchgeführte Energieeinsparmaßnahmen
8. Installierte Kesselleistung je Gebäude / Einrichtung

- bei Neubaugebieten:
 1. Angebote für die Untersuchung
 2. Bebauungsplan / Lageplan
 3. Angaben zum Energiebedarf (Strombedarf, Wärmebedarf, ggf. Kältebedarf)

Dem Antrag für Energienutzungspläne sollten folgende Unterlagen und Angaben beigelegt werden:

1. Angebote für die Untersuchung
2. Lageplan und Bebauungsplan des zu untersuchenden Gebiets
3. Derzeitiger Energieverbrauch pro Jahr nach Sektoren und Energieträgern
4. Übersicht über in den vergangenen 15 Jahren bereits durchgeführte, größere Energieeinspar- und Energieversorgungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet

Für Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt die Antragstellung auf Förderung nach Rücksprache beim Projektträger über das elektronische Antragsverfahren.

Für weitere Antragsteller ist der Antrag auf Förderung mit Formblatt (Muster 1a zu Art. 44 BayHO) und Anlagen beim Projektträger einzureichen:

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Abteilung ITZB
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Tel. (0911) 20671 – 611
Fax. (0911) 20671 – 650

Wichtiger Hinweis:

Die Vergabe der Untersuchung darf erst nach Erlass des Bewilligungsbescheids bzw. nach Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erfolgen.